

II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013

Ergebnis der Spezialdiskussion des Kantonsrates vom 18. September 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013¹ Kenntnis genommen und

beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 vom 24. September 2008² wird wie folgt geändert:

5. Dem Strassenfonds werden belastet:

- a) die Unterhaltskosten der Kantonsstrassen nach Ziff. 4 dieses Beschlusses;
- b) der Nettoaufwand für den Kantonsstrassenbau nach Ziff. 1 dieses Beschlusses;
- ~~c) die allfällige Unterdeckung der Rechnung des Strassenverkehrsamtes;~~
- d) die Beiträge an die politischen Gemeinden (werkgebundene Beiträge, Pauschalbeiträge und Ausgleichsbeiträge gemäss Sonderlastenausgleich Weite), an die Verkehrspolizei und für die Verkehrserziehung.

6. Dem Strassenfonds werden gutgeschrieben:

- a) der **Gesamtertrag der Strassenverkehrssteuern**;
- b) die nicht werkgebundenen ordentlichen und ausserordentlichen Bundesbeiträge aus der Mineralölsteuer;
- ~~c) die allfällige Überdeckung der Rechnung des Strassenverkehrsamtes;~~
- d) der Anteil des Kantons am Reinertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe;
- e) die werkgebundenen Beiträge Dritter.

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2013 angewendet.

¹ ABI 2013, 1895 ff.

² ABI 2008, 3276.